

NIEDERSCHRIFT

**über die 6. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Montag, 22.05.2023, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Niklas Reineberg

Mitglieder

Herr Eduard Hülers

Frau Melanie Jähne

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

Stellv. Mitglied/er

Herr Rolf Breitenbach

in Vertretung des Ratsherrn Hauke
Büsselmann

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Frau Anke Koch

Herr Guido Schmidtke

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Erster Gemeinderat und Kämmerer
Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Stellv. Kämmerer

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2022
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/0353/2021-2026**
- 5 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 **BV/0407/2021-2026**
- 6 Haushaltswirtschaft - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterbringung von Obdachlosen **BV/0399/2021-2026**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Termin nächster Finanz- und Wirtschaftsausschuss **MV/0419/2021-2026**
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Unterkunftskosten für Geflüchtete

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 14.11.2022**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2022 wird bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

**zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes
des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

**zu 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 - Verwendung des Überschusses
und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0353/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 02.06.2022 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.02.2023 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0353/2021-2026 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2021 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2021 mit einem Überschuss von 7.663.969,00 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 1.232.700,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 6.431.269,00 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 738.732,87 € geringer als geplant.

Bei den Erträgen konnten insbesondere beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~366.000,00 €) sowie bei den Zuweisungen des Landkreises (+ ~579.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Das Gewerbesteueraufkommen betrug etwa 16,1 Mio. €. Es

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 22.05.2023

lag um etwa 4,1 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Insgesamt wurden etwa 5,595 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 411.384,22 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem um 111.384,22 € besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 8.075.353,22 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2021 beträgt 151.439.320,43 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 11.246.130,96 € höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 233.067,23 € auf 1.840.215,70 €. Die Nettoposition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 10.287.879,21 € auf 126.918.755,32 €. 83,80 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2021 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

| Produkt/Maßnahme | PSP-Element | Betrag | Begründungen |
|--------------------------------------|--------------------|---------------|--|
| Innere Verwaltung | P1.111100 | 4.033,47 | coronabedingter Geschäftsaufwand |
| Wohngeld | P1.346000 | 24.553,68 | Höhere Wohngeldansprüche, die vom Land erstattet werden. |
| Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | P1.612000 | 4.563,57 | Negativ-Zinsen für liquide Mittel |

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2021 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert den Ausschussmitgliedern die Eckdaten zum Jahresabschluss 2021.

Ratsherr Hüser fragt nach, welche Fristen die Gemeindeverwaltung bei der Vorlage des Jahresabschlusses einhalten müsse.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass die Kommunen verpflichtet seien, den Jahresabschluss immer zum 31.03. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg vorzulegen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Homeoffice-Zeit konnte diese Frist beim Jahresabschluss 2021 nicht eingehalten

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 22.05.2023

werden, was zu einem Prüfvermerk geführt habe. Der Jahresabschluss 2022 konnte wiederum erneut fristgerecht dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Ratsherr Hülers erkundigt sich, wo die Überschussrücklage dargestellt werde.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass die Überschussrücklage in der Bilanz der Gemeinde Großenkneten dargestellt sei. Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses würden dieser Überschussrücklage jeweils zugeführt.

**zu 5 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/0407/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Den Ratsmitgliedern wurde der vorläufige Jahresabschluss mit E-Mail vom 03.04.2023 übersandt.

Der Ergebnishaushalt verbessert sich erheblich, da im letzten Quartal 2022 eine unerwartete Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen erfolgte. Im investiven Bereich mussten wieder erhebliche Haushaltsausgabereste gebildet werden, da Maßnahmen noch nicht beendet werden konnten.

Die Verwaltung wird im Finanz- und Wirtschaftsausschuss den vorläufigen Jahresabschluss 2022 und die Auswirkungen auf die Folgejahre erläutern.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Looschen führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert den Ausschussmitgliedern die Eckdaten zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Auswirkungen auf den Haushalt 2024. Aufgrund der erhöhten Steuerkraft werden keine Schlüsselzuweisungen mehr erwartet, sondern es ist eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Ebenfalls erhöht sich die Kreisumlage.

**zu 6 Haushaltswirtschaft - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterbringung von Obdachlosen
Vorlage: BV/0399/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produkt „Obdachlosenunterbringung“ (P1.122000.005) für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 78.791,04 € werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist verpflichtet, für Obdachlose, insbesondere für Geflüchtete, Unterkünfte vorzuhalten. Daher werden entsprechende Räumlichkeiten angemietet. Unter anderem wurde die Gastwirtschaft Meyer als Gemeinschaftsunterkunft angemietet. Die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel sind nicht auskömmlich, da ein entsprechend hoher Aufwand nicht eingeplant war. Durch die festgesetzte Nutzungsentschädigung bzw. nach Kostenerstattung durch den Landkreis stehen den Aufwendungen entsprechende Erträge gegenüber. Auch wenn die Deckung gegeben ist, hat der Rat nach § 117 NKomVG die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Bei der Nachtragshaushaltsplanung werden dann sowohl die höheren Erträge als auch die Aufwendungen berücksichtigt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produkt „Obdachlosenunterbringung“ (P1.122000.005) für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 78.791,04 € werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 7.1 Termin nächster Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Vorlage: MV/0419/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Erster Gemeinderat Looschen berichtet, dass am 04.09.2023 der nächste Finanz- und Wirtschaftsausschuss geplant ist. In dieser Sitzung soll über den I. Nachtragshaushaltsplan 2023 beraten werden.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Unterkunfts-kosten für Geflüchtete

Mitglied Guido Schmidtke:

Erhält die Gemeinde Großenkneten einen Bruchteil von der 1 Milliarde Euro, die der Bund für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellt?

Erster Gemeinderat:

Die Unterkunfts-kosten für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen erstattet der Landkreis Oldenburg der Gemeinde Großenkneten. Der Landkreis wiederum erhält eine Erstattung vom Bund bzw. vom Land.

Ende der Sitzung: 17:29 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung